



Caritaswerkstätten Langenhorst, Waldstraße 15, 48607 Ochtrup

Ochtrup, den 23.11.2020

Werkstattinformation Nr. 11/2020

Liebe Beschäftigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, folgende Informationen möchten wir Ihnen mitteilen:

1. Sonderzahlung

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass auch in diesem Jahr ein Weihnachtsgeld gezahlt werden kann.

Mit dem Novemberentgelt erhalten die Beschäftigten im Arbeitsbereich zusätzlich eine Sonderzahlung/ein Weihnachtsgeld in Höhe eines Entgeltes. Bei dieser Sonderzahlung handelt es sich um eine einmalige, freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und aus der kein Anspruch in den folgenden Jahren hergeleitet werden kann. Bitte berücksichtigen Sie, dass es je nach persönlicher Einkommenssituation zu einer Kürzung des Arbeitsförderungsgeldes (AFöG) kommen kann (§59 SGB IX). Einen herzlichen Dank an alle Beschäftigte für die gute Mitarbeit, ganz besonders in diesem, bedingt durch die Corona-Pandemie, sehr schwierigen Jahr.

2. Erhöhung der Sachbezugswerte 2021

- **Anspruch auf Mehrbedarf Mittagessen erhöht sich**
- **Anpassung der Preise des Mittagessens**

Die Kosten des Mittagessens werden in Höhe des Sachbezugswertes monatlich abgerechnet.

Zum 01.01.2021 werden die amtlichen Sachbezugswerte erhöht. Der Sachbezugswert für ein Mittagessen erhöht sich von 3,40 Euro auf 3,47 Euro.

Sofern Beschäftigte einen Anspruch auf Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung haben, erhöht sich dieser. Die Preise des Mittagessens werden in der gleichen Höhe zum 01.01.2021 erhöht.



Die Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Regelmäßige Anwesenheitstage	Monatliche Anwesenheitstage	Monatliche Kosten Mittagessen (Stand 2020) ALT	Monatliche Kosten Mittagessen (Stand 2021) NEU
5-Tage-Woche	19 Tage	64,60 Euro	65,93 Euro
4-Tage-Woche	15 Tage	51,00 Euro	52,05 Euro
3-Tage-Woche	11 Tage	37,40 Euro	38,17 Euro
2-Tage-Woche	8 Tage	27,20 Euro	27,76 Euro
1-Tag-Woche	4 Tage	13,60 Euro	13,88 Euro

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt weiterhin entweder per Direktzahlung vom zuständigen Grundsicherungsamt, oder per Verrechnung mit dem Arbeitsentgelt.

3. PoC-Schnelltests auf SARS-CoV-2

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt werden ab dem 30.11.2020 regelmäßig PoC-Schnelltests durchgeführt. Alle 14 Tage werden alle Mitarbeitenden und Beschäftigten (Ausnahme: Beschäftigte, die im Wohnheim oder Ambulant Betreuten Wohnen getestet werden) getestet. Bei Verdachtsmomenten wird auch ein PoC-Schnelltest durchgeführt. Die Durchführung der PoC-Schnelltests ist freiwillig. Die Beschäftigten haben hierfür bereits ein Einverständnisformular mit der Werkstattinformation Nr. 10/2020 erhalten.

Falls noch nicht geschehen, bitte denken Sie daran, dieses kurzfristig einzureichen.

Für die Mitarbeitenden wird ebenfalls ein Einverständnisformular erstellt.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Stockel-Veltmann
(Zweigstellenleitung Steinfurt)